



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2024

Donnerstag, 14. März 2024

Nr. 10

Inhalt

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FVZ)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

VOLLZUG DER FAHRZEUG-ZULASSUNGSVERORDNUNG (FZV) SG 16/KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

An **HERR WOJCIECH JAROSŁAW KRZYŻANOWSKI** zuletzt bekannte Anschrift: **ALTÖTTINGER STRAÙE 7, 84556 KASTL**

ist am unter dem Aktenzeichen
SG16 / TR / AÖ-JE48 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 11.03.2024
Landratsamt Altötting

VOLLZUG DER FAHRZEUG-ZULASSUNGSVERORDNUNG (FZV) SG 16/KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

An **FRAU MARUSSIA JASMIN KATHARINA ZABRZESKY** zuletzt bekannte Anschrift: **EGERSTR. 27, 84524 NEUÖTTING**

ist am unter dem Aktenzeichen
SG16 / TR / AÖ-MZ1993 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 13.03.2024
Landratsamt Altötting

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.